

29.09.23

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Auskmmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“

Der Bundesrat hat in seiner 1036. Sitzung am 29. September 2023 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Auskmmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, fr die kommenden Jahre, insbesondere mit Blick auf das Haushaltsjahr 2024 eine auskmmliche Mittelausstattung fr die Jobcenter im Eingliederungsbudget, einschlielich Verpflichtungsermchtigungen, im Verwaltungskostenbudget sowie an Mitteln fr die berufsbezogene Deutschsprachfrderung durch den Bund sicherzustellen und dies auch in zuknftigen Haushaltsplnen abzubilden.
2. Der Bundesrat unterstreicht, dass unzureichende Haushaltsanstze verhindern, dass die Jobcenter perspektivisch die notwendigen Frderungen fr eine erfolgreiche Integrationsarbeit sicherstellen knnen. Die Vorhaben der Bundesregierung zur Reform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden durch nur gleichbleibende (oder durch Umschichtung sogar sinkende) Eingliederungsmittel in ihrem Ansatz konterkariert, zu besseren und nachhaltigeren Integrationsergebnissen gelangen zu knnen.
3. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der soziale Arbeitsmarkt nach bereinstimmender Einschtzung aller wesentlichen Akteure ein erfolgreiches Instrument ist, um Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschftigung zu bringen. Hierfr ist eine angemessene Ausstattung der Jobcenter mit den entsprechenden Eingliederungsmitteln notwendig.

4. Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, dass die Jobcenter aus eigener Kraft kaum Möglichkeiten haben, höhere Eingliederungsmittel zu generieren. Die eigenverantwortliche Festlegung des Mitteleinsatzes je nach örtlicher Strategie im Rahmen des Gesamtbudgets kann unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum erfolgen. Zwar bestehen grundsätzlich Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Verwaltungskosten und Eingliederungstitel. In den vergangenen Jahren haben die Jobcenter aber bereits häufig eher vom Eingliederungsbudget in den Verwaltungskostentitel umgeschichtet, um ihre laufenden Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Die Einschränkungen der Arbeit im Integrationsbereich muss verhindert werden.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass die finanzielle Ausstattung der Jobcenter in den vergangenen Jahren entgegen der Darstellung der Bundesregierung nicht ständig verbessert worden ist. Vielmehr wurden den Jobcentern bereits für 2022 reduzierte Mittel für Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten durch den Bund zugewiesen. Bereits im Jahr 2022 mussten die Jobcenter eine Reduzierung der Eingliederungsmittel durch den Bund verkraften.
6. Die Bundesregierung plant, Menschen unter 25 Jahren im Bürgergeldbezug ab 2025 vermittlerisch nicht mehr von den Jobcentern, sondern von den Agenturen für Arbeit betreuen zu lassen. Damit soll der Bundeshaushalt um rund 900 Millionen Euro entlastet werden. Demgegenüber stehen jedoch Mehrausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung von rund einer Milliarde Euro, die aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden sollen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von diesen Plänen Abstand zu nehmen. Die jahrelange erfolgreiche Arbeit bei der ganzheitlichen Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen und ihren Familien und das hohe Niveau der Betreuung und Beratung der jungen Menschen in den Jobcentern muss erhalten bleiben. Der Bundesrat verweist daher auf den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu den Mittelkürzungen im SGB II sowie zur Betreuung von Menschen unter 25 Jahren in den Jobcentern.

7. Der Bundesrat weist zudem darauf hin, dass die vorgesehene Kürzung bei der Finanzierung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung von 450 Millionen Euro in 2022 auf 310 Millionen Euro in 2023 in einer Zeit erfolgt, in der die Jobcenter durch den vollzogenen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsgeflüchteten in das SGB II sowie durch den aktuell wieder verstärkten Zuzug von Geflüchteten auch aus weiteren Staaten in besonderem Maße belastet sind. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Kürzung der Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus Sicht des Bundesrates nicht zu rechtfertigen.